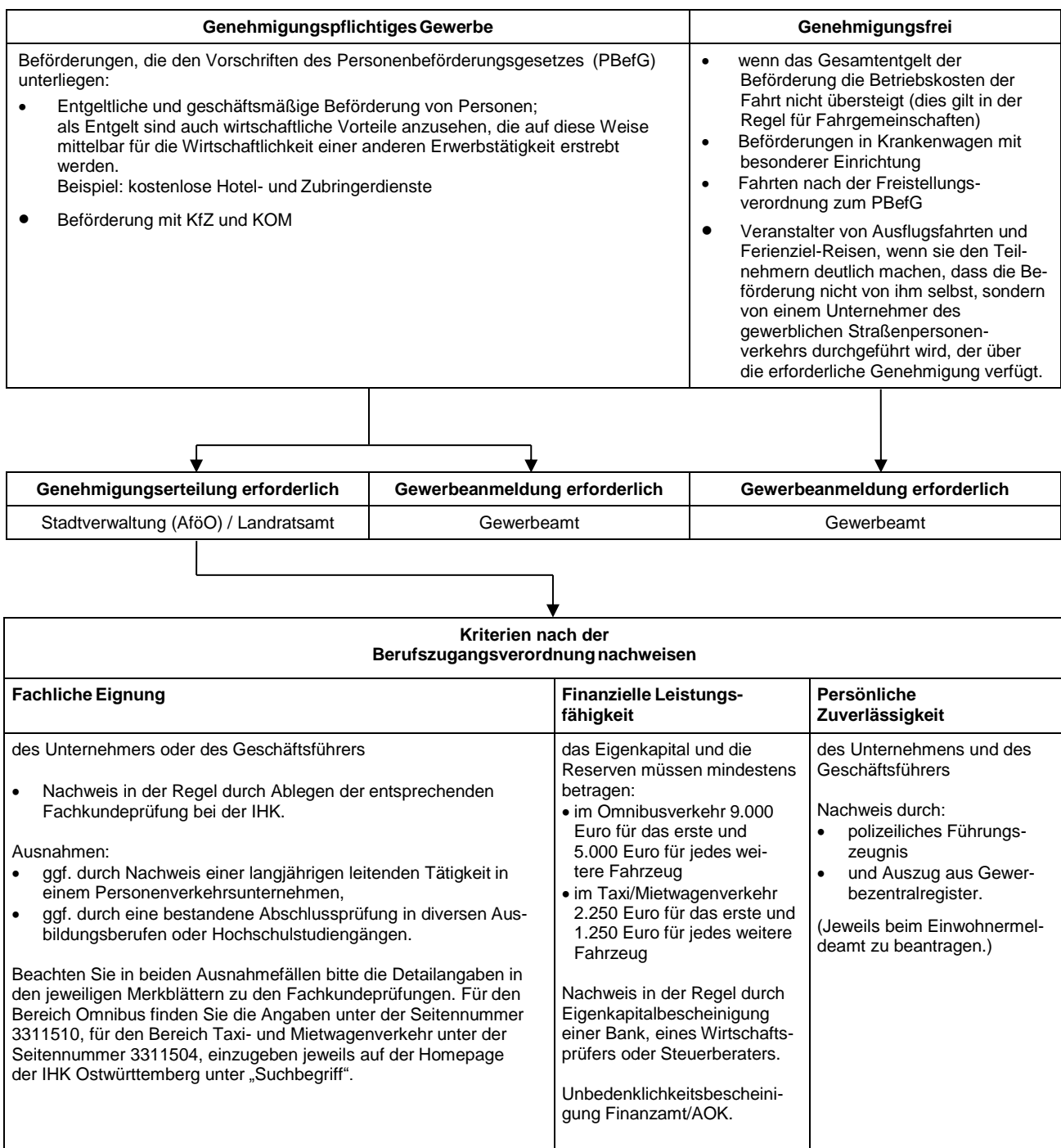


Existenzgründung Straßenpersonenverkehrsunternehmen

Bei der Gründung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens sind besondere Vorschriften zu beachten. Im Vordergrund stehen: die Sicherheit der zu befördernden Personen, die persönliche Zuverlässigkeit, die fachliche Eignung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers.

Systematik des Genehmigungsverfahrens



Übersicht über Genehmigungsarten im Straßenpersonenverkehr

	Gelegenheitsverkehr		Linienverkehr
Erforderliche Fachkundeprüfung	Straßenpersonenverkehr mit Taxi und Mietwagen	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi und Mietwagen	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxi und Mietwagen
Genehmigungsarten:	<p>Mietwagenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Personen mit Kfz (bis einschließlich 8 Sitze) • Anmietung im ganzen (eine Gruppe) • Mieter bestimmt <ul style="list-style-type: none"> - Zweck - Ziel - Ablauf (Beispiel: Flughafenzubringer) <p>Taxiverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Personen mit Pkw, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält. • Das Fahrzeug muss besonders gekennzeichnet bzw. ausgerüstet sein (Farbe/Taxischild) • Fahrgast bestimmt Ziel • Wichtige Kriterien des Taxiverkehrs: <ul style="list-style-type: none"> - Betriebspflicht - Tarifflicht - Beförderungspflicht • Erwerb einer Taxigenehmigung: <ul style="list-style-type: none"> - Übertragung / Verkauf eines bisherigen Unternehmens im ganzen (alle vorhandenen Fahrzeuge und Genehmigungen eines Betriebes müssen komplett übertragen werden) oder - Genehmigungsneuerteilung durch die Verkehrsbehörde; diese prüft: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Funktionsfähigkeit ◦ Taxidichte ◦ Auftragslage (Genehmigungsbehörden führen Wartelisten) 	<p>Mietomnibusverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beförderung von Personen • mit Kfz (ab 9 Sitze) • Anmietung im ganzen (eine Gruppe) • Mieter bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> - Zweck - Ziel - Ablauf (Beispiel: Vereinsfahrten) <p>Ausflugsfahrten</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Pkw/KOM • vom Unternehmer organisiert • nach einem bestimmten Plan • für alle Teilnehmer zum gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck • Fahrt muss wieder an den Ausgangspunkt zurückführen <p>Ferienzielreisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Pkw/KOM • vom Unternehmer organisiert • nach einem bestimmten Plan • zu einem Gesamtentgelt für Beförderung und Unterkunft (mit oder ohne Verpflegung) • gleiches Reiseziel für alle Fahrgäste • Fahrgäste müssen wieder an den Ausgangspunkt zurückbefördert werden 	<p>Linienverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Verkehrsverbindung zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten (evtl. mit Zwischen-Haltestelle) • Formen: <ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV - innerstaatlicher Linienverkehr - grenzüberschreitender Linienverkehr • Linienverkehr unterliegt <ul style="list-style-type: none"> - Betriebspflicht - Tarifflicht - Beförderungspflicht <p>Sonderformen des Linienverkehrs</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Ausschluss anderer Fahrgäste für bestimmte Gruppen eingerichtet <ul style="list-style-type: none"> - Theaterfahrten - Berufsverkehr - Marktfahrten - Schülerverkehr